



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Bruno Bleckmann Rom und die Kampaner von Rhegion

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **29 • 1999**

Seite / Page **123–146**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/959/5326> • urn:nbn:de:0048-chiron-1999-29-p123-146-v5326.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

BRUNO BLECKMANN

Rom und die Kampaner von Rhegion

Zu den wichtigsten Gründen für den Aufstieg Roms von einer italischen Regionalmacht zur Herrscherin der Mittelmeerwelt gehört, daß es auch nach schwersten Niederlagen immer wieder neue Armeen mobilisieren und so letztlich doch den Sieg davontragen konnte. Der Reichtum an menschlichen Ressourcen, über die Rom verfügte, gründete sich auf Eigentümlichkeiten der politischen Organisation Italiens unter römischer Vorherrschaft. Zum einen war Rom wesentlich großzügiger in der Erteilung des Bürgerrechts als andere Stadtstaaten der Antike und auf diese Weise imstande, eine sehr viel größere Zahl von Bürgertruppen zu rekrutieren. Zum anderen verstand es Rom, auch die übrigen Einwohner Italiens in Strukturen einzubinden, die deren Wehrkraft auf Dauer für die römische Politik verfügbar machten. Ein organisatorisches Gebilde, für das es in Rom nur eine komplexe Sammelbezeichnung gab, für die aber die neuere Forschung den Begriff «italischer Bund» oder «italisches Bundesgenossensystem» geprägt hat, sorgte dafür, daß neben dem Bürgeraufgebot stets auch die Bundesgenossen Truppen nach einem festen Schlüssel zu stellen hatten.¹

Die mannigfaltigen Verhältnisse staats- und völkerrechtlicher Natur, die in ihrer Gesamtheit das italische Bundesgenossensystem ausmachen, sind Gegenstand eines jeden Handbuchs zur römischen Geschichte. Dabei entsteht leicht der Eindruck, dieses System sei im wesentlichen bereits unmittelbar nach dem Sieg über den letzten inneritalischen Gegner fertig ausgebildet gewesen. Doch muß die nur unzureichend bekannte Anfangszeit des Bundesgenossensystems von zahlreichen Reibungen und Zerwürfnissen gekennzeichnet gewesen sein. So war die Botmäßigkeit der unterworfenen Samniten anfangs trotz der Aufteilung des Samnitenbunds und trotz der Anlage von latinischen Kolonien nur dadurch gewährleistet, daß Rom zahlreiche Angehörige der dortigen Elite in Geiselschaft hielt.² In den ersten Jahren des Ersten Punischen Krieges kam es bei Therma zu einem offenen Konflikt zwischen den römischen und den bun-

¹ TH. HANTOS, Das römische Bundesgenossensystem in Italien, München 1983.

² Zon. 8,7,1: Der Samnite Lollius als Geisel in Rom; Zon. 8,11,8f.; Oros. 4,7,12 mit Naevius Frg. 36 BLÄNSDORF: Aufstand der Samniten während des Ersten Punischen Krieges.

desgenössischen Truppen, bei dem letztere eine Zeitlang ein getrenntes Lager bezogen.³ Und als später der Krieg in eine Stagnationsphase getreten war, konnte der unbeliebte Appius Claudius, Konsul des Jahres 249, nur durch äußerste Brutalität gegen die Bundesgenossen deren Unterordnung erzielen.⁴ Zum gefügigen Instrument römischer Interessen wurde das Bundesgenossensystem erst nach und nach durch die permanent erzwungene Heeresfolge, wobei dem Ersten Punischen Krieg mit seiner langen Dauer eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Um die ungeordnete, oft sogar anarchische Anfangsphase des Bundesgenossensystems zutreffend beschreiben zu können, müßte man viel mehr Details zur italischen Staatenwelt im 3. Jahrhundert kennen. In der Regel versagt hier die ganz auf Rom zentrierte Überlieferung. Eine gewisse Ausnahme bieten die Kampaner, also die Bewohner Capuas und im weiteren Sinne auch die einiger anderer Gemeinden Kampaniens, die sich seit den 30er Jahren des 4. Jahrhunderts in einem Abhängigkeitsverhältnis von Rom befanden. Diese Ausnahme erklärt sich damit, daß gerade die Kampaner in der relativ gut dokumentierten Vorgeschichte des Ersten Punischen Krieges eine wichtige Rolle spielen, die die historiographische Überlieferung veranlaßt hat, hier auch einmal auf nicht von Rom gelenkte militärische Aktivitäten italischer Völkerschaften einzugehen. Bekanntlich brach der Erste Punische Krieg aus, als Rom sich 264 entschloß, den Mamertinern gegen Syrakus zu Hilfe zu kommen. Diese Mamertiner waren eine kampanische Söldnertruppe, die zunächst dem Tyrannen Agathokles gedient, sich aber dann in Messina festgesetzt und den Platz der vertriebenen oder ermordeten griechischen Einwohner eingenommen hatte. Die Hilfe, die die Römer den Kampanern 264 erwiesen, kontrastierte dabei – so sieht es jedenfalls Polybios, dessen Darstellung im folgenden knapp zusammengefaßt sei – auffällig mit dem Verhalten, das sie kurz zuvor (270) gegenüber einer anderen kampanischen Truppe an der gegenüberliegenden Seite der Meerenge von Messina, nämlich in Rhegion, an den Tag gelegt hatten. Diese Truppe war dem Beispiel der Kampaner von Messina gefolgt und hatte die erwachsene männliche griechische Bevölkerung Rhegions teils umgebracht, teils vertrieben und die Frauen und Kinder übernommen. Darauf schritten die Römer ein und belagerten die Stadt. Von den 4000 Kampanern kamen die meisten um, «mehr als dreihundert gerieten in römische Gefangenschaft. Diese wurden nach Rom geschickt, von den Konsuln auf den Markt geführt, und, wie es bei ihnen Sitte ist, zuerst gestäubt, dann mit dem Beil hingerichtet, denn man wollte durch

³ Pol. 1,24,3 mit der Diskussion von A. HEUSS, *Der Erste Punische Krieg und das Problem des römischen Imperialismus*, Darmstadt 1970², 61; TH. HANTOS, *Rom und Italien*, in: TH. HANTOS – G. A. LEHMANN (Hrsg.), *Althistorisches Kolloquium aus Anlaß des 70. Geburtstag von Jochen Bleicken*, Stuttgart 1998, 105.

⁴ Diod. 24,3.

ihre Bestrafung, soweit dies möglich war, das Vertrauen der Bundesgenossen zu Rom wiederherstellen.»⁵

Um diese kampanische Besetzung von Rhegion soll es also im folgenden gehen. Polybios hat es als anstößig empfunden, daß die kampanischen Rheginer durch Rom hart bestraft wurden, während die stammverwandten Mamertiner, denen genau dieselben Vergehen vorzuwerfen waren, von Rom im Kampf gegen Syrakus Unterstützung erhielten.⁶ Eine Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung findet sich bei Polybios gerade nicht. Sie ist von der neueren Forschung mit dem Hinweis auf rechtliche Unterschiede nachgereicht worden.

Seit 338 bzw. 334 gehörten nämlich, so die landläufige Erklärung, die Kampaner zur Kategorie der sogenannten Halbbürger, der *cives sine suffragio*. Als solche bestimmten sie nach innen autonom über ihre Angelegenheiten, hatten aber nicht das Recht zu eigener Außenpolitik und Kriegführung. Sie schickten nicht einmal eigene Kontingente in den Krieg, sondern sie dienten, weil sie als *municipes* genau die gleichen Lasten zu tragen hatten wie römische Bürger, innerhalb des römischen Bürgeraufgebots, also in den Legionen. Entsprechend dieser Zuweisung zu einer der juristisch klar definierten Kategorien des italienischen Bundesgenossensystems werden die in Rhegion stationierten Kampaner als reguläre Legionssoldaten aufgefaßt, die der Militärdisziplin unterlagen. Als – so die Erklärung MOMMSENS – «römische Bürger, die den Fahneid gebrochen und römische Bundesgenossen (nämlich die Rheginer) hinterlistig gemordet hatten», hätten die Kampaner von Rhegion verdient, daß gegen sie eingeschritten wurde,⁷ während die Mamertiner nicht in die von Rom dominierte italische Wehrorganisation eingebunden gewesen seien.

Die meist akzeptierte Deutung MOMMSENS schöpft zum einen aus der späten Annalistik, in der das Vorgehen gegen Rhegion als Exempel altrömischer Militärdisziplin dargestellt wird,⁸ zum anderen aus der antiquarischen Gelehrsamkeit der späten Republik und der frühen Kaiserzeit mit ihren Angaben über die Dienstpflicht der Kampaner.⁹ In beiden Fällen handelt es sich freilich um Traditionen, die das Dunkel der Frühgeschichte Roms durch falsche Gewißheiten zu erhellen suchten. Tatsächlich ist der wirkliche Charakter der kampanischen *civitas sine suffragio* im frühen 3. Jahrhundert alles andere als klar. Das liegt daran, daß diese Kategorie der *civitas* im Verlaufe des 2. Jahrhunderts verschwindet. Die (vermutlich vielfältigen) Ursprünge und die Entwicklung dieser merkwürdigen Zwischenkategorie von Bürgern und abhängigen Bundesgenossen müssen im Dunkeln bleiben. Gerade im Falle Capuas ist die Darstellung

⁵ Pol. 1,7 und 10. Übersetztes Zitat (H. DREXLER): Pol. 1,7,11 f.

⁶ Pol. 1,10,4.

⁷ MOMMSEN, Römische Geschichte I,511; HEUSS (wie Anm. 3) 18.

⁸ Liv. per. 12 und 15; Liv. 28,28,2–6; Dionys. Hal. 20,4–5 und 20,16,1–2; Val. Max. 2,7,25; Front. Strat. 4,1,38; Oros. 4,3,4–6.

⁹ Festus, s.v. *municipes* p. 117 LINDSAY.

der anfänglichen Beziehungen zu Rom anachronistisch verfälscht worden, indem bei der Hervorhebung der einseitigen Abhängigkeit und Rechtlosigkeit der kampanischen Metropole vom Zustand nach 211 ausgegangen wurde.¹⁰ Vieles spricht aber für die von HEURGON skizzierte Rekonstruktion der römisch-kampanischen Beziehungen, derzufolge Capua zunächst im Kampf gegen die Samniten in ein Bündnis mit Rom getreten ist, bevor durch die engen Verbindungen der lokalen Elite mit Rom 334 die Stadt in eine Art Isopolitieverhältnis zu Rom geriet, das durch den Abfall im Hannibalkrieg dann zerstört wurde.¹¹ Capua war also zunächst keine rechtlose Dependence des römischen Bürgerverbands, sondern eher ein durch ein eingeschränktes Bürgerrecht besonders privilegiertes Bündner.¹²

Wie auch immer die *civitas sine suffragio* Capuas für die Zeit vor 211 ausgesehen haben mag, sicher ist jedenfalls – und allein darauf kommt es für unseren weiteren Gedankengang an –, daß die Integration der *cives sine suffragio* in das römische Bürgeraufgebot, also der Punkt, den die antiquarische Tradition mit *in legione merebant* umschreibt, erst der Realität des 2. Jahrhunderts entspricht, als die zum Annex des römischen Bürgerverbands gewordenen Kampaner in den nunmehr nicht zentral in Rom organisierten, sondern vor Ort stattfindenden Aushebungen ohne weiteres zusammen mit römischen Bürgern für die Legionen rekrutiert werden konnten. Hundert Jahre früher fand diese Eingliederung der Kampaner in das Bürgeraufgebot noch nicht statt. Dies zeigt etwa die von Dionysios von Halikarnaß gebotene Liste zur Aufstellung in der Schlacht von Ausculum. Aus ihr wird deutlich, daß die Kampaner zum Zeitpunkt des Pyrrhoskriegs eigene, von den Legionen unabhängige Kontingente gestellt haben, die sich in nichts von denen anderer zur Heeresfolge verpflichteter abhängiger Bündner unterschieden.¹³

¹⁰ Daß die Angaben über die *deditio* Capuas oder über die Entsendung des *praefectus Capuam* bereits im Jahre 318 ausschließlich der nachsullanischen Annalistik entstammen, hat J. HEURGON, *Recherches sur l'histoire, la religion et la civilisation de Capoue préromaine des origines à la deuxième guerre punique*, Paris 1942, 157–191 wahrscheinlich gemacht. Anders etwa M. HUMBERT, *Municipium et civitas sine suffragio. L'organisation de la conquête jusqu'à la guerre sociale*, Rom 1978, 167–170 (zur *deditio*) und 366f. (zum Präfekten).

¹¹ HEURGON (wie Anm. 10) 181–189 verweist auf die aus einer älteren Quellenschicht stammenden Beschreibungen des römisch-kampanischen Verhältnisses bei Liv. 31,31,10–15; 23,5,8–9 etc.

¹² Auf die ausufernde Literatur zum Verhältnis zwischen *civitas sine suffragio* und dem Isopolitie-Privileg kann hier nicht eingegangen werden.

¹³ Dionys. Hal. 20,1. Den vier römischen Legionen werden die μέρη der ὑπήκοοι gegenübergestellt, zu denen auch die Kampaner gehören. Pol. 2,24,14 kann nicht als Beweis dafür angeführt werden, daß die Kampaner 225 in römischen Legionen dienten, vgl. M. FREDERIKSEN, *Campania*, hrsg. von N. PURCELL, Rom 1984, 222. Allerdings sind sie – ein halbes Jahrhundert später – wegen der immer stärker gewordenen Verflechtungen Roms und Kampaniens von den übrigen Bundesgenossen unterschieden worden.

Auch im Falle der Besetzung von Rhegion ist die Integration der Kampaner in ein römisches Bürgeraufgebot durchaus fraglich. Nur späte Quellen sprechen von einer *legio Campana*, die als Besetzung nach Rhegion gelegt worden sei.¹⁴ Dabei ist offenkundig an eine reguläre Legion gedacht,¹⁵ und Orosius hat aus dieser *legio Campana* sogar die «achte Legion» gemacht.¹⁶ Aus diesen späten Angaben über eine kampanische Legion hat MOMMSEN gefolgert, daß die Kampaner innerhalb des Gesamtaufgebots römischer Bürger eine ganze reguläre Legion zu stellen hatten.¹⁷

Zwei Befunde sprechen allerdings gegen eine solche Charakterisierung der kampanischen Legion als reguläre Legion im Rahmen des römischen Gesamtaufgebots. Zum einen müßte eine solche Legion von römischen Offizieren geführt worden sein, während aus den Quellen eindeutig hervorgeht, daß sie von einem Kampaner, nämlich Decius Vibellius, kommandiert wurde.¹⁸ MOMMSEN erklärt dies damit, daß Militärtribune, also die Staboffiziere der Legion, ausnahmsweise auch von den Kampanern gestellt werden konnten, wobei allerdings diese Ausnahme nur durch den Fall des Decius Vibellius belegt werden kann.¹⁹ Zum andern weisen nicht alle Zahlen in der komplexen Tradition wirklich auf eine Besetzungstruppe in Legionsstärke, also 4200 Mann, hin. Dionysios von Halikarnaß weiß vielmehr von einer Truppe, die aus achthundert Kampanern und aus vierhundert Sidicinern aus dem benachbarten Teanum bestanden habe.²⁰ Nachdem diese Truppe die Einwohner von Rhegion ausgemordet oder vertrieben habe, sollen die Römer einen ersten Feldzug gegen Rhegion geführt haben, und zwar unter der Führung des Konsuls C. Fabricius, der die Reste der griechischen Altbevölkerung zurückgeführt und für die Bestrafung der Rädelführer gesorgt habe.²¹ Ein zweiter Feldzug unter der Führung des C. Genucius, Konsul des Jahres 270, sei notwendig geworden, nachdem eine neue, von den Römern offenkundig nach dem Feldzug des Fabricius zurückgelassene Garnison, mit einer Gesamtstärke von 4500 Mann, also etwa einer Legion, sich gegenüber den griechischen Rheginern ebenso wie ihre Vorgängerin verhalten habe und von den Römern abgefallen sei.²² Es ist evident, daß hier in einer

¹⁴ Liv. per. 12 und 15.

¹⁵ Liv. 28,28,3: *tota legio, milia hominum quattuor*; Frontin. 4,1,38.

¹⁶ Oros. 4,3,4–6.

¹⁷ MOMMSEN, Staatsrecht III, 586 f.

¹⁸ Pol. 1,7,7.

¹⁹ MOMMSEN, Staatsrecht III, 586 f.

²⁰ Dionys. Hal. 20,4,2. Vgl. HEURGON (wie Anm. 10) 204 f.

²¹ Vgl. die äußerst detaillierte Erzählung bei Dionys. Hal. 20,4–5, aus der in der Zusammenfassung nur einige Punkte herausgegriffen werden können. Daß Fabricius, der 282 und 278 Konsul war, den Feldzug führt, geht aus der unklaren Passage Dionys. Hal. 20,5,1 und 4 hervor, vgl. auch App. Samn. 9,3.

²² Dionys. Hal. 20,16,1–2. Die Missetaten dieser neuen Besetzung sind im Exzerpt nur knapp angedeutet, nämlich eine Rebellion gegen Rom, die zu *σφαγαί τε πολλῶν*

Dublette eine (m. E. frühe) Version über die Besetzung von Rhegion mit der späten Legionsversion verbunden worden ist.²³ In den Angaben zur Hinrichtung der kampanischen Soldaten fallen weitere Widersprüche auf, was die Zahlen betrifft. Nach Polybios werden von den 4000 Kampanern nur 300 gefangen und in Rom hingerichtet,²⁴ nach späten Quellen dagegen alle,²⁵ wobei dies organisatorisch durch die tägliche Hinrichtung in Teilgruppen zu je fünfzig oder dreihundert bewältigt wird.²⁶

Diese Widersprüche lassen sich als deutliches Indiz für die vor allem von HEURGON eindringlich dargelegte, aber in der Folgezeit nicht hinreichend gewürdigte These anführen, daß in der *legio Campana* keine reguläre Legion im Rahmen des römischen Gesamtaufgebots zu sehen ist.²⁷ *Legio* kann im archaischen Latein die allgemeine Bedeutung von Aufgebot haben.²⁸ Die *legio Campana* des Decius Vibellius ist erst in einer späten Traditionsschicht irreführend als reguläre Legion im römischen Gesamtaufgebot verstanden worden, wobei man dann auch von den für Legionen üblichen Zahlen ausgegangen ist. Der wirkliche Charakter der *legio Campana* wird aber dann offenbar, wenn man die Truppe von Rhegion in den Kontext der historischen Realität des 4. und frühen 3. Jahrhunderts stellt.²⁹ Das *bellum privatum*, d. h. die auf private Initiative eines «Kondottiere» beruhende militärische bzw. räuberische Aktivität kriegerischer Banden stellt ein in der italischen Völkerwelt weit verbreitetes Phänomen dar.³⁰

ἀνθρώπων καὶ φυγαί führt. Die Zahl von 4500 Mann findet sich in 20,16,2. Auch wenn Dionysios, wie die Zahlenangaben nahelegen, hier der Legionsversion verpflichtet ist, so hat er sich in den Angaben über die Zusammensetzung dieser zweiten Garnison aus Römern und Bundesgenossen (20,16,1) von seiner ersten Version (Kampaner, also «Römer», und Sidiciner) beeinflussen lassen. Historisch kann nur der Feldzug des C. Genucius gewesen sein.

²³ Anders HEURGON (wie Anm. 10) 205, der an eine zahlenmäßige Verstärkung der Garnison durch Fabricius denkt, sowie V. LA BUA, Decio Vibellio, in: *Terza Miscellanea Graeca e Romana*, Rom 1971, 63–141, hier 92f., Anm. 3

²⁴ Pol. 1,7,11f.

²⁵ Dionys. Hal. 20,16,2; Liv. 28,28,3; Front. Strat. 4,1,38.

²⁶ Val. Max. 2,7,15f.; Dionys. Hal. 20,16.

²⁷ FREDERIKSEN (wie Anm. 13) 222.

²⁸ Vgl. die *legio lintea*. HEURGON (wie Anm. 10) 205, Anm. 2 macht wie bereits J. BELOCH, *Griechische Geschichte* IV 2, Berlin – Leipzig 1927², 484 auf die *legiones* der Karthager in der Duilius-Inschrift aufmerksam (CIL I² 25, Z. 2). Vgl. ferner W. STEINMANN, *ThLL* VII 2, 1970–1979, 1105f., s.v. *legio*.

²⁹ Vgl. HEURGON (wie Anm. 10) 205.

³⁰ Zur erst allmählichen Kanalisierung und Verdrängung der in der römischen Frühgeschichte noch ganz üblichen «privaten» räuberisch-kriegerischen Aktivitäten vgl. D. TIMPE, *Das Kriegsmonopol des römischen Staates*, in: W. EDER (Hrsg.), *Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik*, Stuttgart 1990, 368–387. Für den Ersten Punischen Krieg sind immerhin noch private Kaperfahrten belegt, vgl. Zon. 8,16,3 und 8. Zum Begriff *bellum privatum* TH. MOMMSEN, *Römische Forschungen* II, Berlin 1879, 246–257 (mit den Erläuterungen zum Gegensatz zwischen *coniuratio* und *militia legitima*).

Insbesondere die oskisch-sprachigen Stämme haben den süditalischen und sizilischen Raum seit dem fünften Jahrhundert in solchen Kriegergruppen permanent aufgesucht. Dabei macht es nur einen geringen Unterschied, ob Kondottieri mit ihren Banden – wie im Falle der Kampaner im westsizilischen Entella, der Söldnertruppe des Agathokles oder des Kleintyrannen Archonides³¹ – irgendwo in Sold genommen wurden oder aufgrund eigener Initiative räuberisch einen reichen griechischen Stadtstaat heimsuchten. Denn sobald die Söldner einmal engagiert worden waren, verfolgten sie – nicht anders als etwa im *ver sacrum* aufgebotene kriegerische Banden – auf brutalste Weise ihre eigenen Interessen. So ließ sich die zunächst im Solde des Dionysios stehende Kampanertruppe innerhalb des karthagischen Machtbereichs in Entella nieder, wo sie die einheimische griechische Bevölkerung, soweit sie männlich und erwachsen war, ausgerottet und Frauen und Kinder übernommen hatte.³² Nach dem gleichen Muster erfolgte die Niederlassung der Söldner des Agathokles in Messina. Ähnliche Szenarien sind für die kampanischen Kolonien in Nakone und Ätna anzunehmen sowie für alle sizilischen Städte, bei denen das spärliche Quellenmaterial eine Beherrschung durch einen Bandenchef italischer Abstammung und durch seine Männer vermuten läßt.³³ Im günstigsten Fall begnügten sich die kampanischen Söldner damit, sich nur einen Teil des Polisterritoriums zu nehmen und von der herrschenden Elite die Aufnahme in ihre Gesellschaft zu erzwingen.³⁴

Anwerbungen durch sizilische Tyrannen und Karthager,³⁵ aber auch persönliche Kontakte zwischen den in Sizilien niedergelassenen Italikern und ihren

³¹ Halaesa wurde von Söldnern des Tyrannen Archonides mitbegründet, vgl. Diod. 14,16,1–4. Daß diese Söldner Kampaner waren, wird bei Diodor nicht ausgesagt, liegt aber wegen des in IG XIV 352, Z. 64f. für das Territorium von Halaesa belegten Flußnamens Opikanos nahe, vgl. bereits (nach dem Vorgang von HOLM) ED. MEYER, GdA VIII, 81, Anm. 1.

³² Zur Kolonie von Entella vgl. Diod. 14,8,5 und 9,8f.; Ephoros FG rHist 70 F 68.

³³ Katane wurde in der Timoleon-Ära von einem Mamerkos beherrscht, vgl. Plut. Tim. 13,1; Diod. 15,69,4.

³⁴ Zur Provinzialelite Siziliens in der Zeit Ciceros gehörte Sthennius von Therma, offenkundig ein Nachkomme kampanischer Söldner, weshalb der gleiche Sthennius bei Plut. Pomp. 10,11 als Himeräer (= Thermäer) und bei Plut. praec. reip. 815e–f; apophth. Pomp. 203b als Mamertiner bezeichnet wird, vgl. hierzu H. HEFTNER, Plutarch und der Aufstieg des Pompeius. Ein historischer Kommentar zu Plutarchs Pompeiusvita Teil I, Kap. 1–45, Frankfurt u. a. 1995, 108f. Der Ermordung der alten Bevölkerung von Messina ging eine Phase voraus, in der Söldner und Bewohner zusammenlebten, vgl. Festus, s.v. Mamertini (aus Alfius): *in suum corpus communionemque invitarunt*, ferner Pol. 1,7,3; Diod. 21,18,1. Zu Segesta s. Anm. 40.

³⁵ Die karthagische Werbung muß vor allem im Pyrrhuskrieg, also unmittelbar vor dem Ersten Punischen Krieg, sehr angewachsen sein, vgl. zur Anwerbung Zon. 8,5,10. Das brachte die Karthager beim Ausbruch des Ersten Punischen Krieges in Verlegenheit und zwang sie, die italischen Söldner umbringen zu lassen, vgl. Zon. 8,9,4. Diese

zuhause verbliebenen Stammesgenossen sorgten dafür, daß der kampanische Bevölkerungsstrom nach Sizilien vom 5. Jahrhundert bis zum Vorabend des Ersten Punischen Krieges kontinuierlich anhielt. In dramatisierend zugespitzter Weise wird im 8. Brief Platons oder Pseudoplatons bereits in der Mitte des 4. Jahrhunderts vor einer Oskisierung der Insel gewarnt.³⁶ Für die Jahrzehnte vor dem Ersten Punischen Krieg zeigt sich die quantitative Bedeutung kampanischer Zuwanderung etwa darin, daß die Mamertiner im Pyrrhuskrieg und im Kampf gegen Hieron von Syrakus in der Lage waren, mehrere tausend Mann ins Feld zu schicken.³⁷ Darüber hinaus ist die Wichtigkeit oskischer Präsenz und oskischer Zuwanderung in Sizilien am Vorabend des Ersten Punischen Krieges jüngst durch die aus der kampanischen Siedlung Entella stammenden, nunmehr insgesamt neun Bronzetafeln bestätigt worden.³⁸ Die Tafeln zeigen nämlich, daß die seit dem 5. Jahrhundert in Entella angesiedelten Kampaner im 3. Jahrhundert trotz der Übernahme der griechischen Sprache und einiger griechischer Institutionen ihre kampanische Identität durchaus gewahrt hatten.³⁹

Nachricht wird meist nicht behandelt. P. MEYER, *Der Ausbruch des ersten punischen Krieges*, Diss. Berlin 1908, 59, Anm. 2 lehnt sie als «annalistische Mache» ab: «eine solche Maßregel wäre doch vollkommen sinnlos gewesen.» Vgl. auch W. HUSS, *Geschichte der Karthager*, München 1985, 223, Anm. 36: «Erfindung eines Annalisten».

³⁶ Plat. ep. 8,353e.

³⁷ 10.000 Mann wurden von Messana nach Italien geschickt, vgl. Plut. *Pyrrh.* 24. 8000 Mann in der Longanoschlacht, vgl. Diod. 22,13,2; dazu W. HOFFMANN, *Das Hilfsgesuch der Mamertiner am Vorabend des ersten punischen Krieges*, *Historia* 18, 1969, 153–180, hier 165, Anm. 128.

³⁸ L. DUBOIS, *Inscriptions grecques dialectales de Sicile. Contribution à l'étude du vocabulaire grec colonial*, Rom 1989, 253–271, Nr. 204–212; G. NENCI, *Fonti epigrafiche*, in: *Alla ricerca di Entella*, Pisa 1993, 35–50 (ohne Tafel III aus Nakone = DUBOIS Nr. 206).

³⁹ Vgl. vor allem zur Onomastik M. LEJEUNE, *Noms grecs et noms indigènes dans l'épigraphie hellénistique d'Entella*, ANSP 12, 1982, 787–800. Die Datierung der Tafeln in die Zeit des Ersten Punischen Krieges hat sich inzwischen weitgehend durchgesetzt; vgl. insbesondere D. KNOEPFLER, *La Sicile occidentale entre Carthage et Rome à la lumière des nouvelles inscriptions grecques d'Entella*, Neuchâtel 1985. Die Argumente können hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Sie sind im wesentlichen bereits entwickelt bei M. CORSARO, *La presenza romana a Entella, una nota su Tiberio Claudio di Anzio*, ANSP 12, 1982, 993–1032; G. BEJOR, *Città di Sicilia nei decreti da Entella*, ANSP 12, 1982, 815–840; M. LOMBARDO, *Il sinecismo di Entella*, ANSP 12, 1982, 848–886. Neue datierende Kriterien bringen die archäologischen Befunde von Rocca d'Entella, das wahrscheinlich mit Entella zu identifizieren ist. Ein großer hellenistischer Bau, in dem Vorräte gelagert wurden, ist nach Ausweis der Keramik um die Mitte des dritten Jahrhunderts zerstört worden, womit der Synoikismos (vgl. Taf. V und VI), also der Neuaufbau von Entella, in die Zeit danach, also in den ausgehenden Ersten Punischen Krieg oder in die Zwischenkriegszeit, fallen müßte, vgl. hierzu M. C. PARRA, *L'edificio ellenistico nella conca orientale*, in: *Entella I*, a cura di G. NENCI, Pisa 1995, 34–37. Eine Datierung in das ausgehende 4. Jahrhundert erwägt G. NENCI, *Considerazioni sui decreti da Entella*, ANSP 12, 1982, 1069–1086. Auch diese Datierung würde

Das erklärt sich damit, daß sie, wie sich gleichfalls den Tafeln entnehmen läßt, als Kampaner in Westsizilien keineswegs isoliert waren, sondern sich im steten Austausch mit Segesta, wo ein Teil der Bevölkerung kampanischer Herkunft war,⁴⁰ ferner mit kampanischen Kolonien wie denjenigen von Nakone und Ätna und schließlich mit neu hinzukommenden oskischen Bevölkerungselementen, wie Mamertinern oder Samniten,⁴¹ befanden.

Für den sizilischen Raum läßt sich somit sowohl aufgrund des bisher bekannten Quellenmaterials als auch aufgrund der neuen Befunde der Entella-Tafeln die Bedeutung des kampanisch-italischen Söldnerwesens im ausgehenden 4. und frühen 3. Jahrhundert eindeutig nachweisen. Sehr viel weniger Anhaltspunkte hat man dagegen für Unteritalien. Im Verhältnis zu Sizilien war diese Region zweifellos ein für kampanische Söldneraktivitäten weniger lohnen-

nichts an der Feststellung ändern, daß die Kampaner in Entella über ein Jahrhundert lang ein deutliches Bewußtsein ihrer ethnischen Identität erhalten haben. Das geht auch aus der auf den Münzen von Entella dokumentierten Selbstbezeichnung als «Kampaner» hervor; vgl. zu den Münzen von Entella (und anderen kampanischen Kolonien) A. CUTRONI TUSA, *I Kampanoi ed i Turronoi* in *Sicilia attraverso la documentazione numismatica*, Kokalos 16, 1970, 250–267; S. GARAFFO, *Storia e monetazione di Entella nel IV sec. a. C.*, *Cronologia e significato delle emissioni dei Kampanoi*, AIN 25, 1978, 23–44.

⁴⁰ Ein Angehöriger der Elite von Segesta, der als Chiliarch auf dem Eryx diente, hieß Pasion, Sohn des Dekkios (IG XIV 282); vgl. zum kampanischen Ursprung W. SCHULZE, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen*, Berlin 1904, 519. Der Vorname Dek(k)ios (vgl. Decius Vibellius oder Decius Magius) taucht auch als Vatersname eines der drei nach Nakone geschickten Gesandten auf, die in Tafel III erwähnt werden; vgl. zur evidenten Ergänzung Δέκ[ι]ος D. ASHERI, *ASNP* 14, 1984, 1259–1261. LEJEUNE (wie Anm. 39) hat die Erwähnung von Δέκιος noch nicht in seiner Liste des von den Entella-Tafeln gebotenen kampanischen Namenmaterials verzeichnet. DUBOIS (wie Anm. 38) 259 vermerkt unzutreffend: «Δέκιος est bien-sûr latin.» Angesichts der wenigen Personennamen, die für Segesta überhaupt bekannt sind, verdient die Tatsache, daß sich der kampanische Name Deccius gleich zweimal bei Angehörigen der Elite belegen läßt, durchaus Beachtung. 307 wurde Segesta von Agathokles überfallen, die Bevölkerung versklavt und getötet. Die neubesiedelte Stadt erhielt den Namen Dikaiopolis, mußte aber später den Karthagern wieder übergeben werden, vgl. *Diod.* 20,71. Diese dürften Segesta unter anderem mit kampanischen Söldnern besiedelt haben.

⁴¹ In der Tafel V werden unter anderem private Wohltäter aus der Stadt Petra verzeichnet, die den Entellinern während einer Hungersnot mit verbilligtem Getreide aushalfen. Unter ihnen befindet sich (Z. 27f.) Μίνατος Κορ(ό)ουιος Μαμερτίου, also ein in Messana beheimateter Kampaner. Die Söhne des Praton Theodoros und Aischylos tragen die Selbstbezeichnung Σάυνειος. Darin ist ein Hinweis auf eine Art Demotikon zur Bezeichnung einer Unterabteilung der Petriner gesehen worden; vgl. etwa G. MANGANARO, *Metoikismos-Metaphora di polis in Sicilia. Il caso dei Geloj di Phintias e la relativa documentazione epigrafica*, *ANSP* 20, 1990, 407f. Da die übrigen Petriner aber ohne ein solches Demotikon auskommen, handelt es sich wohl eher um ein Ethnikon, das leicht von der literarisch belegten Form Σαυνίτες abweicht; vgl. zu dieser Form (statt Σαυνίται) *FGrHist* 76 F 56a und b; *Diod.* 16,45,8.

des Feld. Doch ist gleichwohl auch für diesen Raum das Engagement von Söldnertruppen zu vermuten, die ihren Weg nach Sizilien zwangsläufig über Unteritalien nehmen mußten. So ist etwa im verlorenen epischen Gedicht des Alfius, das die Kolonisierung von Messana durch die Mamertiner in einem milden Licht zeigte, geschildert worden, wie das von Sthennius Mettius geführte kampanische Aufgebot, bevor es nach Messana zog, sich am Silagebirge, also in der Nähe von Rhegion, niederließ.⁴² Das läßt auf einen zwischenzeitlichen Aufenthalt von Kampanern in dieser Gegend schließen, den man mit einem Engagement dieser Krieger durch eine der griechischen Städte Süditaliens erklären kann. Es ist bekannt, daß viele dieser Städte mangels eigenen militärischen Potentials ab dem 4. Jahrhundert auf die Hilfe fremder Söldnerführer und Söldner angewiesen waren, zu denen letztlich auch Pyrrhus oder Alexander von Epirus gehörten. Um sich gegen die aggressiven Völkerschaften der Lukaner und Bruttier⁴³ oder gegen die Ambitionen mächtigerer Nachbarn zu verteidigen, dürften unteritalische Städte auch auf kampanische Truppen zurückgegriffen haben.

Die Annahme, daß nun auch die bekannte Kampanertruppe von Rhegion ganz in Analogie zu den in Sizilien agierenden Söldnertruppen von der griechischen Stadt engagiert wurde, scheint auf den ersten Blick den Angaben der Überlieferung zu widersprechen, derzufolge die Schutztruppe von Rom geschickt worden sein soll. Freilich ist diese Überlieferung dabei gespalten, was die Gründe und den Zeitpunkt der Entsendung betrifft. Nach der Darstellung des Polybios schickte Rom die Garnison, um Rhegion gegen Pyrrhus und gegen die (zu dieser Zeit mit Rom verbündeten!) Karthager zu schützen, und zwar im Jahre 280, als Pyrrhus von Epirus nach Italien übergesetzt war.⁴⁴ Diese Angabe wird anscheinend durch die Darstellung Diodors bestätigt.⁴⁵ Völlig abweichend ist dagegen der Bericht des Dionysios von Halikarnaß.⁴⁶ Ihm zufolge erfolgte die Stationierung einer kampanischen Truppe durch den römischen Konsul Fabricius im Jahre 282. Als dieser nämlich Thurioi von den Angriffen der Bruttier und Lukaner befreit hatte, sollen die Rheginer vom Konsul die Entsendung einer Schutztruppe verlangt haben, aus Furcht davor, daß die Bar-

⁴² Festus, s.v. Mamertini: *cum in parte Silae consedisent, quae adhuc Tauricana dicitur*. Zur Textgestalt vgl. C. CICHORIUS, *Römische Studien*, Leipzig 1922, 66 f.

⁴³ Gerade in Bruttium hatte der Druck der einheimischen Stämme auf die griechischen Siedlungen seit der Mitte des 4. Jahrhunderts zugenommen: Diod. 16,15. Er sollte im Hannibal-Krieg wieder aufleben, vgl. Liv. 24,1,1.

⁴⁴ Pol. 1,7,6. Vgl. Liv. 28,28,2.

⁴⁵ Diod. 22,2. Streng genommen geht aus Diodor allerdings nur hervor, daß Decius Vibellius zum Zeitpunkt des Pyrrhuskrieges mit dem Kommando über die kampanische Garnison beauftragt wurde.

⁴⁶ Dionys. Hal. 20,4,1–2. Zur Erzählung des Dionysios fügt sich App. Samn. 9,1, demzufolge die Schutztruppe vor dem Pyrrhuskrieg entsandt wurde.

baren nach dem Abzug der römischen Legionen aus dieser Gegend erneut mit den Angriffen beginnen und dabei auch Rhegion attackieren würden, ferner aus Furcht vor Übergriffen Tarents. Daß Dionysios gegenüber Polybios in seinen Angaben über den Zeitpunkt der Entsendung den Vorzug verdient, hat bekanntlich bereits BELOCH festgestellt und ist seitdem öfter wiederholt worden.⁴⁷

Die Gründe, die von Dionysios für die Entsendung einer Garnison nach Rhegion angeführt werden, nämlich die Verteidigung gegen barbarische Völkerschaften und gegen die Hegemonialbestrebungen einer anderen Stadt, entsprechen ganz den Gründen, die eine griechische Stadt im Süditalien des 4. und frühen 3. Jahrhunderts im Regelfall dazu veranlaßt haben müssen, Söldnertruppen zu engagieren. Man mag sich daher fragen, ob im Falle der Entsendung der kampanischen Truppe nach Rhegion in einer ständig auf die Handlungen Roms fixierten Historiographie weit komplexere Verhältnisse romzentrisch vereinfacht und insbesondere die Mitwirkung römischer Amtsträger stark übertrieben worden sind. Die in Rom regierende Oligarchie hat gewiß Aktivitäten, die – wie im Falle der zahlreichen kampanischen Söldner, die erst nach 338 in den Dienst sizilischer Tyrannen und Karthagos getreten sind – von einem Personenkreis entfaltet wurden, der einem mit Rom eng verbundenen Staatswesen entstammte, toleriert und im Einzelfall unterstützt. Diese Toleranz bestand dabei nicht nur gegenüber dem Söldnerwesen, sondern auch gegenüber den mit diesem eng verwandten räuberischen Umtrieben. Daß die romfreundliche Überlieferung darauf nicht weiter eingeht, ist bei der Idealisierung des Aufstiegs Roms nicht erstaunlich. Nur zufällig – und aus nichtrömischen Quellen – erfährt man etwa von der von Rom tolerierten Seeräuberei der Antiaten, die seit 338 in eine Kolonie römischer Bürger eingeschrieben waren,⁴⁸ oder von der Seeräuberei des Etruskers (?) Postumius.⁴⁹ Aus der im Lutatius-Vertrag festgesetzten Klausel, die Karthago für die Zukunft Söldnerwerbungen in Italien verbot, kann man immerhin schließen, daß vor dem Ersten Punischen Krieg die Entsendung italischer Söldnertruppen in den karthagischen Machtbereich, wenn nicht ausdrücklich erlaubt, so doch offenkundig geduldet war.⁵⁰

⁴⁷ K. J. BELOCH, *Römische Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege*, Berlin – Leipzig 1926, 461; ders. (wie Anm. 28) 480f. Vgl. zuletzt K. LOMAS, *Rome and the Western Greeks 350 BC–AD 200. Conquest and Acculturation in Southern Italy*, London – New York 1993, 52.

⁴⁸ Strab. 5,3,5.

⁴⁹ Diod. 16,82,3.

⁵⁰ Bei Pol. 3,27,4 verpflichtet die Klausel, keine Söldner aus dem Machtbereich der anderen Partei anzuwerben, sowohl die Karthager als auch die Römer. Die Intention dieser Klausel ist bei App. Sik. 2,3 und Zon. 8,17,5 zutreffend erfaßt, nämlich ein de facto einseitig für Karthago geltendes Verbot der Anwerbung von Söldnern aus Italien.

Auch im Falle Rhegions muß eine Anwerbung der kampanischen Söldnertruppe zum Kampf gegen die Bruttier und Tarentiner die Billigung einiger mächtiger Patrone gefunden haben, die sich davon interessante Möglichkeiten des Eingreifens in die süditalischen Verhältnisse und die Ausdehnung ihrer Klientel versprachen. Es ist sogar denkbar, daß ein römischer Amtsträger bei dieser Anwerbung aktiv vermittelte, so daß es letztlich nur noch Sache der Perspektive ist, ob man in der Gruppe des Decius Vibellius eine Söldnertruppe oder eine von Rom geschickte Schutztruppe sehen möchte, deren Unterhalt und Besoldung von den Bewohnern von Rhegion zu leisten war.

Als Rom dann einige Jahre nach der Niederlassung der kampanischen Truppe in Rhegion in Süditalien gegen Pyrrhus kämpfte, gewann die Präsenz dieser kampanischen Truppe an der strategischen Stelle des Übergangs von Italien nach Sizilien nunmehr eine ganz neue Bedeutung für die römische Kriegführung, die vielleicht erklärt, warum Polybios und Diodor verkürzend die Niederlassung der Kampaner überhaupt erst in diese Zeit, also 280 statt 282, datieren.⁵¹ Gleichwohl behielt die kampanische Truppe auch während des Pyrrhuskrieges trotz der veränderten römischen Interessenlage ihren Charakter als Söldnerkolonie nach dem Modell der für Sizilien so bekannten Freischaren bei. Sie verwandelte sich keineswegs ohne weiteres zu einer dem römischen Befehl hierarchisch untergeordneten Einheit, sondern agierte als relativ autonomer Faktor innerhalb eines regionalen Kraftfelds, in dem Rom einen nur indirekten, Karthago und die zur nordostsizilischen Großmacht aufgestiegenen Mamertiner dagegen einen ganz unmittelbaren Einfluß ausübten.

In der Tat muß man sich vergegenwärtigen, daß das Interesse Karthagos an der Kontrolle der Meerenge von Messina zum Zeitpunkt des Pyrrhuskrieges mindestens genauso groß wie dasjenige Roms war, da ein Übergang des Pyrrhus die karthagische Epikratie in Sizilien gefährden mußte. Durch eine enge Kooperation mit den unmittelbar an der Meerenge installierten Mamertinern versuchte Karthago, Pyrrhus 278 an der Meerenge abzufangen, wie ein isoliertes Fragment Diodors bezeugt: «Die Mamertiner, die die Einwohner von Messina umgebracht und ein Bündnis mit den Karthagern geschlossen hatten, beschlossen, gemeinsam (mit den Karthagern, Anm. d. Verf.) Pyrrhos an der Überfahrt nach Sizilien zu behindern.» (Diod. 22,7,4).

Diese Kooperation schloß auch karthagisch-mamertinische Aktionen auf der anderen Seite der Meerenge ein. In diese Richtung könnte jedenfalls ein weiteres Fragment Diodors verweisen: «Die Karthager schlossen ein Bündnis mit den Römern und nahmen fünfhundert Männer auf ihre eigenen Schiffe. Sie fuhren nach Rhegion hinüber. Nach einigen Angriffen ließen sie von der Belagerung ab, steckten aber das für den Schiffsbau zusammengetragene Holz in

⁵¹ S. Anm. 44 und 45.

Brand. Sie bewachten ohne Unterbrechung die Meerenge, indem sie der Überfahrt des Pyrrhos auflauerten.» (Diod. 22,7,5).

Die Interpretation dieses Fragments ist alles andere als einfach.⁵² So kann etwa die Angabe über den Versuch einer Belagerung kaum auf Rhegion selbst bezogen werden, das ab 282 bzw., wenn man das Datum des Polybios gelten läßt, ab 280 eine kampanische Besatzung hatte und gerade nicht mit Pyrrhus verbündet war. Hier müssen Angriffe auf eine unmittelbar bei Villa San Giovanni errichtete Befestigung des Pyrrhus gemeint sein, die der Vorbereitung der Überfahrt nach Sizilien diene. Ähnliche Unklarheiten und Verkürzungen lassen es weiter offen, welche Männer eigentlich von den Karthagern hinübersetzt worden sein sollen. Aufgrund der Angaben über ein römisch-karthagisches Bündnis am Anfang des Fragments hat man das Diodorfragment mit dem bekannten und vieldiskutierten römisch-karthagischen Vertrag in Verbindung gebracht, der nach Pol. 3,25,4 «zum Zeitpunkt der Überfahrt des Pyrrhus» geschlossen worden sein soll und der in der Tat auch auf die Eventualität des Transports römischer Soldaten durch karthagische Schiffe einging.⁵³ Im «Transport von 500 Römern nach Rhegion» will man die «einzig überlieferte Auswirkung» dieses Vertrags erkennen.⁵⁴ Dabei wird angenommen, daß die vor Ostia kreuzende Flotte Mago von 120 oder 130 Schiffen eine römische Truppe von gerade 500 Mann aufnahm, um sie in das weit entfernte Rhegion zu bringen, und zwar unmittelbar, nachdem Rom im übrigen die Hilfe Karthagos zurückgewiesen hatte.⁵⁵ Das erscheint recht schwer nachvollziehbar, und angesichts der Tatsache, daß unmittelbar zuvor (Diod. 22,7,4) von der karthagisch-mamertinischen Zusammenarbeit berichtet wird, könnte man das Diodorfragment auch mit einer Kooperation zwischen Karthago und den an der Meerenge agierenden Kampanern erklären. In den hinübersetzten 500 Mann wären dann nicht von Rom nach Rhegion gebrachte Römer, sondern von Messina nach Rhegion gebrachte Mamertiner zu erkennen. Die mit den «Römern» geschlossene Symmachie, von der bei Diodor die Rede ist, würde sich dann nicht

⁵² Vgl. zur Interpretation P. LÉVÉQUE, *Pyrrhos*, Paris 1957, 419f. (mit der älteren Literatur).

⁵³ StV 466. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags vgl. Pol. 3,25,1. Die weitere zeitliche Angabe πρὸ τοῦ συστήσασθαι τοὺς Καρχηδονίους τὸν περὶ Σικελίας πόλεμον bietet keinen präzisen Anhaltspunkt, da offen bleibt, welcher von den Karthagern eröffnete Krieg gemeint sein soll; vgl. zu den vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten den Kommentar von H. H. SCHMITT, *Die Staatsverträge des Altertums III. Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v. Chr.*, München 1969, 105. Transport römischer Soldaten: Pol. 3,25,4.

⁵⁴ SCHMITT (wie Anm. 53) 105.

⁵⁵ SCHMITT (wie Anm. 53) 105: «Der von Diodor berichtete Transport römischer Soldaten auf karthagischen Schiffen entspricht dem Vertrag; es dürfte sich um die Schiffe des Mago handeln.» Vgl. zur Flotte des Mago und ihrer Fahrt Val. Max. 3,7,10 und Justin 18,2,1–3.

mit der großen Diplomatie zwischen Rom und Karthago erklären, sondern durch eine einfache Absprache mit den in Rhegion niedergelassenen Kampanern, die das römische Teilbürgerrecht hatten.

Die Angaben des eben diskutierten Diodorfragments sind gewiß zu unklar, um karthagisch-kampanische Aktionen auf dem italischen Festland zum Zeitpunkt der Überfahrt des Pyrrhus von Italien nach Sizilien zweifelsfrei belegen zu können, und die hier vorgeschlagene Deutung kann keineswegs als sichere Argumentationsgrundlage dienen. Anders verhält es sich dagegen hinsichtlich der karthagisch-kampanischen Aktionen während der Rückkehr des Pyrrhus von Sizilien nach Italien i. J. 276. Für diesen Zeitpunkt sind nämlich mamertinische Aktionen sicher bezeugt, die auf der italischen Seite der Meerenge von Messina Pyrrhus behinderten. Aus der Pyrrhus-Biographie Plutarchs erfährt man, daß 10.000 Mann der Mamertiner an der Küste von Rhegion dem Pyrrhos einen erbitterten Kleinkrieg lieferten, auch wenn sie die offene Feldschlacht vermieden.⁵⁶ In den Kämpfen mit ihnen wurde der epirotische König angeblich sogar durch ein oskisches Schwert am Kopf verletzt.⁵⁷ Diese große Mamertinertruppe kann nur durch die logistische Unterstützung einer großen Seemacht wie die der Karthager auf die andere Seite der Meerenge von Messina gekommen sein, und diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß Plutarch auf den Zusammenschluß der Barbaren (nämlich der Karthager und Mamertiner) während der Rückfahrt des Pyrrhus ausdrücklich hinweist.⁵⁸

In diese nur ganz unzureichend von der historiographischen Tradition erhellten Kämpfe nach der Rückkehr des Pyrrhus aus Sizilien waren offenkundig auch die Kampaner von Rhegion einbezogen. Dies läßt sich der Darstellung des Cassius Dio (in der Zusammenfassung des Johannes Zonaras) entnehmen, die im Vergleich zu Plutarch ein komplizierteres Itinerar des Pyrrhus kennt.⁵⁹ Bei diesem fährt Pyrrhus über die Straße von Messina, führt an der italischen Küste Gefechte mit den Mamertinern, in denen er verwundet wird, und mar-

⁵⁶ Plut. Pyrrh. 24,1f.: «Als die Barbaren (Karthager und Mamertiner) sich gegen ihn (Pyrrhos) während seiner Rückfahrt zusammengeschlossen hatten, schlug er in der Meerenge eine Seeschlacht mit den Karthagern. Er verlor viele seiner Schiffe, konnte aber mit den übrigen nach Italien entkommen. Doch von den Mamertinern waren nicht weniger als zehntausend vor ihm hinübergewandert. Sie wagten zwar nicht, ihm im offenen Felde entgegenzutreten, überfielen ihn aber in den schwierigen Wegabschnitten und verbreiteten Unordnung im ganzen Heer.» Zu diesen Ereignissen vgl. LÉVÊQUE (wie Anm. 52) 497–499.

⁵⁷ Plut. Pyrrh. 24,3.

⁵⁸ Plut. Pyrrh. 24,1. Unmittelbar vor dem Gefecht gegen die Mamertiner fand die Seeschlacht zwischen Karthagern und Pyrrhus statt; vgl. zur traditionellen Chronologie LÉVÊQUE (wie Anm. 52) 495–497. Eine ausführliche Diskussion der Parallelquellen und der Sekundärliteratur bei P. GAROUFALIAS, *Pyrrhus, King of Epirus*, London 1979, 406–408.

⁵⁹ Zon. 8,6,5. Vgl. hierzu auch LA BUA (wie Anm. 23) 114.

schiert dann nach Tarent weiter. Bei Dio-Zonaras zieht dagegen Pyrrhus nach der Überfahrt erst nach Lokroi, das er einnimmt, kehrt dann an die Meerenge von Messina zurück und versucht die Einnahme Rhegions.⁶⁰ Dieser Versuch wird zurückgeschlagen, wobei Pyrrhus verwundet wird. Er muß sich daraufhin über Lokroi nach Tarent zurückziehen. Das beiden Quellen gemeinsame Detail über die persönliche Verwundung des Pyrrhus erlaubt es, die von Plutarch erwähnten Kämpfe gegen die Mamertiner mit dem bei Dio-Zonaras erwähnten Gefecht bei Rhegion zu identifizieren. Plutarch hat dabei das Itinerar des Pyrrhus verkürzt und die dem Gefecht vorausgegangene Einnahme von Lokroi sowie den Angriff des Pyrrhus auf Rhegion unterschlagen, während bei Dio-Zonaras die Tatsache, daß es die Mamertiner waren, die bei der Verteidigung von Rhegion den Pyrrhus verletzten, ausgeklammert worden ist. Kombiniert man die Angaben Plutarchs und Dios, läßt sich in groben Zügen rekonstruieren, wie die Mamertiner von Messina im Kampf gegen Pyrrhus die Kampaner von Rhegion unterstützten und wie sie dabei ihrerseits logistische Hilfe von den Karthagern erhielten.

In dieses Szenario kampanisch-karthagischer Kooperation in einem Gebiet, das für die römische Kriegsführung eher peripher war, hat Rom während des Pyrrhuskrieges nicht direkt eingegriffen. Wohlwollende Duldung und Förderung der kampanischen Präsenz in Rhegion und ihrer Verbindungen mit Sizilien genügten vollkommen, um im Kampf gegen Pyrrhus in diesem Teil Italiens Roms Interessen zu wahren. Es ist kaum zu vermuten, daß man in Rom die Art und Weise, wie die Kampaner sich in Rhegion verhielten, genau zur Kenntnis nahm. Und vor allem scheint ausgeschlossen, daß man dort aufgrund irgendwelcher philhellenischer Empfindungen, für die es angesichts der Unterstützung des Pyrrhus durch die griechischen Städte kaum einen Grund gab, daran Anstoß genommen hätte, daß die im Sold der griechischen Rheginer stehenden Kampaner sich in genau der gleichen Weise gerierten wie ihre sizilischen Verwandten.⁶¹ Zwar behauptet Polybios das Gegenteil und erläutert, die Römer seien über die Ausmordung der Einwohner von Rhegion empört gewesen, hätten dies aber wegen des Pyrrhuskrieges hinnehmen müssen.⁶² Doch läßt er offen, warum die Römer sich dann auch nach dem Pyrrhuskrieg trotz ihrer Empörung so erstaunlich lange Zeit ließen, um gegen die Kampaner einzuschreiten, gingen sie doch erst 270, d. h. fünf Jahre nach dem Abzug

⁶⁰ LÉVÊQUE (wie Anm. 52) 497 nimmt an, Pyrrhos sei von Sizilien direkt nach Lokroi gefahren und verweist auf Diod. 27,4,3. Aus App. Samn. 12,1 geht hervor, daß Pyrrhus vor der Seeschlacht Kurs auf Rhegion genommen hatte, was nicht ausschließt, daß er nach der Seeschlacht in Lokroi landen mußte.

⁶¹ Unwahrscheinlich ist allerdings, daß die Römer selbst Anweisung zur Ausmordung gegeben haben sollen, wie LA BUA (wie Anm. 23) 95 und ähnlich bereits LÉVÊQUE (wie Anm. 52) wegen Dionys. Hal. 20,4,6 annehmen.

⁶² Pol. 1,7.

des Pyrrhus und zwei Jahre nach der Kapitulation von Tarent, gegen Rhegion vor.

Wenn nun aufgrund des großen zeitlichen Abstands zwischen der Niederlassung der Söldnerkolonie in Rhegion (282) und der Strafexpedition (270) so gut wie ausgeschlossen ist, daß ein überlang gehegtes Gefühl philhellenischer Empörung über das Verhalten, das die Kampaner gegenüber einer mit Rom verbündeten griechischen Polis an den Tag legten, die römische Strafexpedition veranlaßt haben soll, muß nach anderen Gründen dafür gesucht werden, warum Rom 270 gegenüber der anfangs tolerierten Söldnerkolonie in Rhegion ganz andere Saiten aufzog. Hier ist auf die nach dem Sieg über Pyrrhus und Tarent völlig veränderte Situation zu verweisen. Als Rom mit der Kapitulation Tarents nun auch den äußersten Süden der Halbinsel kontrollierte, hätte es dort eine kampanische Söldnerkolonie nach sizilischem Typus auf Dauer nur dann tolerieren können, wenn diese sich dem eigenen Machtanspruch völlig untergeordnet hätte. Die Kampaner von Rhegion hatten aber in den wenigen Jahren ihrer Präsenz damit begonnen, das im Pyrrhuskrieg bestehende Machtvakuum auszunutzen und in Analogie zum Mamertinerstaat in Sizilien – die Mamertiner hatten den ganzen Nordosten der Insel unter Kontrolle, d. h. etwa 25–30% der Inselfläche – ein größeres Territorium zu erwerben. Zunächst unterwarfen sie anscheinend, wenn man das numismatische Material im Sinne GIESECKES interpretiert, die kleineren Orte Terina, Nukeria, Medma und Laos.⁶³ Dann griffen sie, wie aus einer isolierten Notiz des Pausanias zu erfahren ist, auch Kaulonia an und zerstörten die Stadt völlig, anscheinend im Rahmen einer militärischen Aktion gegen Pyrrhus.⁶⁴ Der Krieg gegen Pyrrhus war aber schon vorbei, als die Kampaner nun auch noch die wichtige Stadt Kroton angriffen. Dieser Angriff war es, der nach dem expliziten Zeugnis des Dio-Zonaras die Römer veranlaßte, sofort gegen die Kampaner von Rhegion einzuschreiten, um deren weiteres Ausgreifen aufzuhalten: «Nachdem nun die Römer auf solche Weise die Tarentiner unter ihre Herrschaft gebracht hatten, richteten sie ihr Augenmerk auf Rhegion. Die dortigen Einwohner hatten Kroton durch Verrat eingenommen, die Stadt bis auf die Grundmauern zerstört und die Römer, die hier lebten, getötet.» (Zon. 8,6,14).⁶⁵

⁶³ W. GIESECKE, *Italia Numismatica*, Leipzig 1928, 110f. Zur Bedeutung des Modells der mamertinischen Expansion vgl. bereits BELOCH (wie Anm. 28) 482.

⁶⁴ Paus. 6,3,12.

⁶⁵ Nach Zonaras hielten sich in Kroton «Römer» auf, womit er in seinem vagen Sprachgebrauch, wie allgemein aufgrund des historischen Kontextes angenommen wird, eine römische Besatzung meinen muß; vgl. BELOCH (wie Anm. 28) 482; F. CASSOLA, *I gruppi politici Romani nel III secolo*, Triest 1962, 174. Dieser Angriff auf eine römische Garnison sei, wie CASSOLA moniert, nicht mit Liv. 28,28,6 in Verbindung zu bringen, demzufolge die Kampaner von Rhegion *nec populum Romanum nec socios populi Romani* angegriffen hätten. Der von CASSOLA angenommene Widerspruch löst sich vielleicht

Hätte die kampanische Söldnerkolonie sich mit dem Besitz von Rhegion begnügt und Rom nicht durch ihr expansionistisches Vorgehen in Süditalien provoziert, hätte Rom auf eine Expedition zur Durchsetzung der römischen Kontrolle in diesem Raum vielleicht verzichtet. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Los der griechischen Rheginer Rom letztlich gleichgültig gewesen sein muß. Auch wenn nach der Vernichtung der Kampaner von Rhegion die alten griechischen Einwohner in die Stadt zurückgeführt worden sind, war die Politik Roms 270 kaum von einer generellen Parteinahme gegen die barbarischen Kampaner und für ihre griechischen Opfer bestimmt. Hier kommt der genauen Betrachtung des Quellenmaterials eine große Bedeutung zu. Sie zeigt nämlich, daß vereinfachende Muster wie progriechische und anti-kampanische Politik, die die Deutung des Polybios bestimmen,⁶⁶ in keiner Weise widerspiegeln, daß die Römer 270 beim Kampf gegen Rhegion in einer sehr komplexen Situation eingriffen. M. W. ist bisher kaum berücksichtigt worden, daß Rom bei seiner Aktion gegen Rhegion wohl auch von kampanischer Seite aus unterstützt worden ist und daß innerkampanische Streitigkeiten einen zusätzlichen Anlaß und Beweggrund geboten haben, um in Rhegion einzugreifen.

Das allgemeine antike Phänomen innerer Zwistigkeiten, die Stasis, hat gerade die traditionslosen kampanischen Raubstaaten mit ihrer kriegerisch-aggressiven Bevölkerung besonders heimgesucht. Der unter den Entella-Tafeln kürzlich entdeckte Volksbeschuß von Nakone läßt erkennen, wie diese kampanische Kolonie von tiefen Diaphorai zerrissen war, die man durch die Bildung künstlicher gentilizischer Gruppen bewältigen wollte.⁶⁷ Ein zweites Beispiel ist bekannter: Als die Mamertiner nach der Niederlage am Longanos um ihre Existenz fürchten mußten, spalteten sie sich in zwei Parteien, von denen die eine die Römer, die andere die Karthager in die Stadt rief.⁶⁸

auf, wenn auch in Kroton eine kampanische (von einer späten Tradition als «Römer» bezeichnete) «Garnison» lag, die mit den Kampanern von Rhegion verfeindet war. Daß die «Garnisonen» der Römer in Süditalien in der Regel aus «bands of Campanian warriors» bestanden, vermutet FREDERIKSEN (wie Anm. 13) 223. Gemeint ist allerdings bei Livius nur, daß die Kampaner bei ihrem Angriff auf Kroton nicht gegen Bundesgenossen und gegen Rom handelten.

⁶⁶ Pol. 1,10,3f. und 3,26,6 diskutiert den scharfen Kontrast zwischen der ethisch gerechtfertigten Liquidierung der Kampaner von Rhegion (zum Schutze der griechischen Bundesgenossen) und der prinzipiell verwerflichen Unterstützung der Mamertiner. Dieser Kontrast besteht nur dann, wenn man – wie Polybios – annimmt, daß das römische Handeln sich vor allem am Los der griechischen Bevölkerung der beiden Städte an der Meerenge orientierte.

⁶⁷ H. und M. VAN EFFENTERRE, L'acte de fraternisation de Nakone, MEFR (A) 100, 1988, 687–700.

⁶⁸ Pol. 1,10,1. Polybios läßt keinen Zweifel daran, daß beide Bündnisangebote simultan von zwei verschiedenen Parteien initiiert waren. Von einer στάσις spricht Zon. 8,8,8.

Ein tiefer Konflikt dürfte nun auch die Kampaner von Rhegion schon lange Zeit vor der römischen Strafexpedition gespalten haben. Darauf weist jedenfalls die Darstellung Diodors hin. Ihr Tenor ist aus zwei unabhängig voneinander angefertigten byzantinischen Exzerpten zu ermitteln. Bei der Verteilung der Besitztümer der griechischen Bevölkerung von Rhegion soll es zu Streitigkeiten gekommen sein, nach denen der Bandenchef Decius Vibellius aus Rhegion gejagt wurde. Er wurde, so die unklare Darstellung eines der zuerst von D. HOESCHEL edierten Diodor-Exzerpte, von den Mamertinern aufgenommen, zu denen er mit einem Teil des aus der Habe der Rheginer gewonnenen Geldes geflohen war und die ihn schließlich zum Strategen wählten, bevor er zum Opfer eines nach Messina geholten Arztes wurde: «Decius, der römische Offizier, war beauftragt worden, Rhegion wegen des Königs Pyrrhos zu bewachen. Er ließ sie (die Einwohner von Rhegion) töten und bemächtigte sich ihrer Habe und ihrer Frauen. Diese (Soldaten) waren Kampaner und sie handelten in der gleichen Weise wie die Mamertiner, als jene die Messenier getötet hatten. Als Decius dann in ungerechter Weise die Habe der Unglücklichen verteilt hatte, wurde er aus Rhegion verjagt, indem er von seinen eigenen kampanischen Landsleuten verbannt wurde. Es wirkten aber auch die Mamertiner mit †, indem sie ihn mit dem (ihm) verbliebenen Geld (?)⁶⁹ zum Strategen machten. Als Decius aber eine Augenkrankheit hatte und er den bekanntesten Arzt holen ließ, rächte sich dieser für den Frevel gegen dessen Vaterland. Er bestrich den Decius mit Gift von der spanischen Fliege, beraubte ihn seines Augenlichtes und floh aus Messina.» (Diod. 22,1,2 Exc. HOESCH.).

Die Qualität der von HOESCHEL edierten Exzerpte ist zweifelsohne sehr gering, und so wird diese Version meist völlig zurückgewiesen, sofern sie überhaupt beachtet wird. Gleichwohl dürfte in diesem Fall der Exzerptor den Inhalt ungefähr richtig wiedergegeben haben.⁷⁰ Denn mit dem Tenor des Parallelfragments in den konstantinischen Exzerpten, deren Qualität im allgemeinen ungleich größer ist, ist sie durchaus in Übereinstimmung zu bringen: «Eine Garnison wurde von den Römern nach Rhegion geschickt. Der Offizier Decius, von seiner Herkunft ein Kampaner, ein Mann, der sich durch Habgier und Wagemut hervorhob, ahmte die Gesetzlosigkeit der Mamertiner nach. Jene waren nämlich von den Messeniern wie Freunde aufgenommen worden, hatten aber dann die Stadt in Besitz genommen. Sie hatten die Messenier ermordet, einen jeden an seinem eigenen Herd, hatten die Frauen ihrer Gastfreunde geheiratet und den Besitz der Ermordeten in Beschlag genommen. Die Kampa-

⁶⁹ Im Text ist μετὰ τῶν λειψθέντων χρημάτων zu lesen. Dafür ist seit RHODOMANUS die m. E. nicht zwingende Verbesserung μετὰ τῶν ληφθέντων χρημάτων vorgeschlagen worden.

⁷⁰ Anders F. R. WALTON in seinem Kommentar in der Loeb-Ausgabe: «The Hoeschel excerptor has badly garbled the narrative, as comparison with the Constantinian version (. . .) makes evident.»

ner des Decius, die von den Römern als Wächter von Rhegion geschickt worden waren, ahmten deren Grausamkeit nach. Sie töteten nämlich die Rheginer, verteilten deren Besitz und besetzten die Stadt, als hätten sie sie im Krieg eingenommen. Als aber der Kommandant der Besatzung Decius den Besitz der Unglücklichen zu Geld machte und bei der Verteilung des Beuteerlöses ungerecht vorging, mußte er aus Rhegion fliehen, wobei er von den Kampanern, die mit ihm das Verbrechen begangen hatten, in die Verbannung getrieben wurde. Die Gesetzbrüchigen entgingen aber nicht der Strafe. Decius wurde von einer schweren Augenkrankheit befallen und ließ den besten unter den Ärzten holen. Dieser rächte sich für sein Vaterland, indem er den Decius kräftig mit Gift von der spanischen Fliege bestrich, beraubte ihn so des Augenlichts und floh aus Messina.» (Diod. 22,1,3 Const. Exc.).

Im zweiten Diodor-Fragment sind einige interessante Details, die sich im HOESCHEL-Exzerpt finden, wie etwa die Tatsache, daß Decius Vibellius zum Strategen der Mamertiner gewählt wurde, verloren gegangen. Gleichwohl geht auch aus diesem Fragment hervor, daß Decius Vibellius sich von Rhegion nach Messina begeben haben muß. Gegenüber dem HOESCHEL-Exzerpt macht das konstantinische Fragment deutlicher, welche Bewandnis es mit dem Arzt hat, der Decius behandelte. Er stammte aus der Altbevölkerung von Rhegion und war nach Messina geflohen, das er nach dem erfolgreichen Attentat verließ.⁷¹

Nach der Version Diodors, wie sie aus beiden Fragmenten zu rekonstruieren ist, war also Decius zum Zeitpunkt der römischen Strafexpedition gegen die Kampaner von Rhegion gar nicht mehr selbst in dieser Stadt,⁷² sondern hatte das Kommando über die Kampaner von Rhegion verloren und war nach Messina geflohen. Das widerspricht dem (nicht immer expliziten) Zeugnis der meisten übrigen Quellen, denen zufolge Decius noch zum Zeitpunkt der römischen Strafexpedition die kampanische Truppe kommandierte und die dementsprechend nichts von einem Zerwürfnis innerhalb der kampanischen Söldnerkolonie und innerhalb der Führung dieser Kolonie erahnen lassen.⁷³ Die Version Diodors läßt sich freilich durch zwei Beobachtungen verteidigen.

⁷¹ Eine Variante, die die Anekdote vom Anschlag des Arztes in Übereinstimmung mit der Mehrheitsversion (vgl. Anm. 73) bringt, bietet Dionys. Hal. 20,5,2–3: Der Arzt Dexikrates, der zur früheren griechischen Bevölkerung von Rhegion gehört habe, sei ohne Kenntnis seiner Identität nicht nach Messina, sondern in die alte Heimat zurückgerufen worden, um das Augenleiden des Söldnerführers zu behandeln; wie Dionysios App. Samn. 9,2.

⁷² Eine andere Deutung Diodors und der Paralleltradition bietet LA BUA (wie Anm. 22) 101f.: Zum Zeitpunkt des Pyrrhuskrieges habe Decius versucht, mit den Mamertinern ein Bündnis zu schließen, und sich deshalb nach Messana begeben. Erblindet sei er nach Rhegion zurückgekehrt. Dabei gehe die Anekdotenversion Diodors auf Philinos, diejenige des Dionysios auf die Annalistik zurück.

⁷³ Pol. 1,7; Liv. 28, 28, 3–4; Liv. per. 12 und 15. Dionys. Hal. 20,5,2–3; App. Samn. 9,2.

Einmal erfahren wir aus Valerius Maximus, daß das Haupt der Kampaner in Rhegion zur Zeit des römischen Feldzugs nicht mehr (der angeblich verstorbene) Decius Vibellius, sondern der *scriba* Caesius war: *militēs, qui Rhegium iniusto bello occupaverant mortuoque duce Iubellio M. Caesium scribam eius sua sponte imperatorem delegerant*.⁷⁴ Diesen Schreiber findet man ohne Namen auch in der Darstellung des Dionysios von Halikarnaß erwähnt. Dort erscheint er als der eigentliche Inspirator der Missetaten des Decius und wird zusammen mit Decius von den Römern gefangengenommen.⁷⁵ Man kann aufgrund der Angaben des Valerius Maximus annehmen, daß der Schreiber Caesius, dessen Rolle von Dionysios von Halikarnaß nur unvollständig und partiell unzutreffend dargestellt worden ist, nach der Vertreibung des Decius Vibellius die Führung der in Rhegion verbliebenen Kampaner übernahm. Durch die Entella-Tafeln ist seit kurzem bekannt, daß Caesius in der Tat ein verbreiteter oskischer Vorname war.⁷⁶ Daß der Kampaner Caesius als Schreiber des Decius Vibellius diesen zunächst wesentlich beeinflussen und dann dessen Nachfolge antreten konnte, erklärt sich mit der Wichtigkeit dieses Amtes in hellenistischen Armeen.⁷⁷ Bei einer Auseinandersetzung um die Frage des Beuteerlöses muß gerade der Schreiber eine wichtige Rolle gespielt und kann so durchaus die Führung der unzufriedenen Mehrheitsfraktion der Söldnergemeinschaft übernommen haben.

Die zweite Beobachtung bestätigt die Angabe Diodors über die Flucht des Decius Vibellius nach Messina, die eine feindliche Haltung der dortigen Kampaner gegenüber den in Rhegion verbliebenen Kampanern voraussetzt. Wir erfahren nämlich aus Cassius Dio (in der Zusammenfassung des Zonaras), daß die Römer bei der Strafexpedition gegen Rhegion eine formlose Absprache mit den Mamertinern geschlossen haben sollen.⁷⁸ Dieser Befund läßt sich leicht

⁷⁴ Valerius Maximus 2,7,15.

⁷⁵ Dionys. Hal. 20,4,4 und 5,5.

⁷⁶ Vgl. LEJEUNE (wie Anm. 39) passim, bes. 794f. Bisher schon bekannte oskische Praenomina sind in den Entella-Tafeln Γναῖ(ου)ος, Κίπος, Μᾶμος, Μίνατος, Ὀππιος, Πάκιος. Durch die Entella-Tafeln zusätzlich bekannt geworden sind Εἶελος (vgl. *Heius/Heiuleius*), Σώιος und eben Καίσιος. Auf den Beleg bei Valerius Maximus geht LEJEUNE nicht ein. Der neue Befund aus Entella läßt plausibel erscheinen, daß in der römischen Tradition aus einem Kampaner Caesius ein M. Caesius gemacht worden ist.

⁷⁷ Vgl. M. LAUNEY, Recherches sur les armées hellénistiques II, Paris 1950, 1275.

⁷⁸ Zon. 8,6,14. Die Nachricht läßt sich, zumindest was den historischen Kern betrifft, ohne weiteres akzeptieren, da die Homologia kein formales Bündnis, sondern nur eine informelle Absprache dargestellt haben muß, vgl. P. MEYER (wie Anm. 35) 31. Gegen die Historizität BELOCH (wie Anm. 28) 483; O. HAMBURGER, Untersuchungen über den Pyrrhischen Krieg, Diss. Würzburg 1927, 101; J. MOLTHAGEN, Der Weg in den ersten punischen Krieg, Chiron 5, 1975, 93. Die Annahme von LA BUA (wie Anm. 23) 103–105, die Abmachung sei nicht 270, sondern bereits 278 abgeschlossen worden, und zwar zwischen dem Kampanerführer Decius und den Mamertinern, ist nicht überzeugend, da Cassius Dio dann die Nachricht in einen völlig falschen Kontext eingeord-

erklären, wenn die Mamertiner auf der Seite der in Rhegion unterlegenen Partei kampanischer Söldner (unter Führung des Vibellius) standen. Dem widerspricht auch nicht die im Detail problematische Nachricht beim gleichen Autor, daß Hieron von Syrakus den Römern bei der Belagerung von Rhegion Hilfe geleistet haben soll. Denn in dieser komplizierten Situation mußte Hieron trotz seiner Feindschaft gegenüber den Mamertinern ja nicht zwangsläufig auf der Seite der mit den Mamertinern verfeindeten Kampaner von Rhegion stehen, sondern es kann ihm vorteilhaft erschienen sein, durch eine punktuelle Unterstützung der Römer zur Schwächung der kampanischen Präsenz an der Meeresebene beizutragen, um später mit den Mamertinern abzurechnen.⁷⁹

Akzeptiert man die hier gebotene Rekonstruktion, dann griff Rom gegen Rhegion in einer Konstellation ein, in der die kampanischen Rheginer untereinander zerstritten waren und in der sich die Mamertiner und die von Rhegion nach Messina verjagte Partei des Decius Vibellius auf der Seite Roms befanden. Diese Rekonstruktion hat den Vorteil, daß sie das mamertinische Hilfsgesuch und die römische Reaktion, die nur wenige Jahre später den Ersten Punischen Krieg auslösen sollte, viel besser erklärt als die herkömmliche, von Polybios inspirierte Rekonstruktion der Ereignisse von 270, in der Rom für die Sache der Griechen gegen die Kampaner Partei nimmt.⁸⁰ Bei der komplexeren Konstellation eines innerkampanischen Konflikts gab es nämlich für einen großen Teil der Mamertiner 264 keinen Grund, vor einem Hilfsgesuch an Rom zurückzuschrecken, das kurz zuvor ihre Seite eingenommen hatte. Vielmehr konnte man sogar – gerade in Erinnerung an die *Homologia* und das gemeinsame Agieren bei Rhegion – ausdrücklich auf verwandtschaftliche Bande hinweisen, die von Rom anerkannt wurden.⁸¹ Wenn eine andere Fraktion der Mamertiner es dagegen für angebrachter hielt, an Karthago zu appellieren, ist dies durch

net haben mußte. Ein Bündnis zwischen Rhegion und den Kampanern von Messina erwähnen Dionys. Hal. 20,4,8; App. Samn. 9,1.

⁷⁹ BELOCH (wie Anm. 28) 483 sieht einen Widerspruch zwischen den Angaben über die römisch-mamertinische Zusammenarbeit zur «eigenen Angabe des Cassius Dio, daß die Syrakusaner die Römer bei der Belagerung von Rhegion unterstützt hätten». Die Angabe des Dio-Zonaras über eine Unterstützung durch Getreide und Soldaten scheint im Detail eine anachronistische Rückprojektion der Hilfsleistungen Hierons nach 263 zu sein.

⁸⁰ Vgl. etwa HEUSS (wie Anm. 3) 18: «Andererseits war nach dem Einschreiten gegen die Campaner, das natürlich, von allen Gründen der Disziplin abgesehen, ein Akt der Loyalität gegenüber dem süditalischen Griechentum war, eine Unterstützung der mamertinischen Komplizen eine kaum vertretbare Wendung der Politik.»

⁸¹ Pol. 1,10,2. Bei Dio (Zon. 8,8,4 und Frg. 43,6) argumentieren zum einen die Mamertiner bei ihrem Hilferuf an Rom mit der Stammverwandtschaft, zum anderen vertritt der Militärtribun Claudius in einer Rede in Messana von römischer Seite aus den Mamertinern Hilfe, «einmal wegen ihrer italischen Abkunft, ferner wegen des Hilfsgesuchs, das sie an Rom gerichtet hatten».

das (zuletzt im Pyrrhuskrieg erfolgte) Engagement der kampanischen Söldner im Dienste Karthagos und durch die langen Verbindungen mit dieser Großmacht zu erklären, nicht durch eine diffuse Angst vor einer generell antikampanischen Einstellung Roms.

Abschließend seien die Ausführungen dieses Aufsatzes kurz zusammengefaßt und mit einem kleinen Ausblick verbunden: Aus dem von den Quellen gebotenen Material lassen sich zwei gänzlich unvereinbare Szenarien für das Eingreifen der Römer gegen die Kampaner von Rhegion entwickeln. Zunächst ist da das Modell der *communis opinio*: Die Kampaner von Rhegion waren Rom untergeordnete *cives sine suffragio*, die nach ihren Eigenmächtigkeiten und ihrer Rebellion von Rom der Militärdisziplin unterzogen und abgestraft wurden. Rom demonstrierte durch diese Strafaktion seine *fides* gegenüber den griechischen Bundesgenossen, indem es nach der Abstrafung der Rheginer die alten Bewohner wieder zurückführte. Dieses Modell entspricht der Deutung, die die Römer selbst später von diesen Ereignissen gaben und die von einer klaren Ordnung der Rechtsbeziehungen zu den abhängigen Kampanern und den verbündeten Rheginern ausging.

Demgegenüber läßt sich aus den Elementen einer halbverschütteten Überlieferung⁸² auch ein anderes Modell entwickeln, das eine wesentlich anarchischere Realität zeigt. Die Truppe der Kampaner von Rhegion war eine von Decius Vibellius geführte «warrior band», die nach Rhegion gerufen worden war, um die Stadt vor den Bruttiern zu schützen. Diese Bande nutzte dann die Turbulenzen des Pyrrhuskrieges aus, um eine wehrlose griechische Stadt zu terrorisieren und auszubeuten. Für Rom waren die Aktivitäten dieser Truppe, die kaum den Charakter einer «römischen Besatzung» hatte, nützlich, besonders als sie im Zusammenwirken mit den Mamertinern und Karthago Pyrrhus empfindlich störte. Eine Kontrolle der kampanischen Aktivitäten erwies sich erst als notwendig, nachdem Rom durch den Sieg gegen Tarent nun auch den äußersten Süden Italiens kontrollieren und die provozierenden Übergriffe der zu einer Regionalmacht erstarkten Kampaner von Rhegion nicht tolerieren wollte.

Akzeptiert man das zweite Modell, läßt sich die Unterwerfung und Auslöschung der kampanischen Kolonie von Rhegion als eine Episode im großen Prozeß der Monopolisierung des aggressiven Potentials italischer Völkerschaf-

⁸² Zum Ersten Punischen Krieg und seiner Vorgeschichte gab es eine umfangreiche römische Tradition von hoher Qualität, etwa die detaillierten Berichte des Naeivius und des Fabius Pictor, ferner eine reiche Historiographie, die den karthagischen Standpunkt illustrierte. Es bleibt offen, in welchem Maße diese Traditionen in die Berichte des Cassius Dio und des Diodor eingegangen sind. Hier dürften quellenkritische Untersuchungen einige Aufschlüsse erlauben. Mir scheint es durchaus wahrscheinlich, daß viele Nachrichten dieser späten Autoren als Korrektiv und Ergänzung zur Darstellung des Polybios gebraucht werden können. Eine Untersuchung zum Quellenwert der dionischen Überlieferung bereite ich vor.

ten verstehen, an deren Ende erst der disziplinierte, ausschließlich Roms Interessen untergeordnete italische Bund stand. Eine planvolle Strategie ist dabei für diesen Prozeß nicht anzunehmen. Im konkreten Falle Rhegions ergab sich das Einschreiten Roms daraus, daß mit der Einnahme Krotons die Etablierung einer mit Rom rivalisierenden Regionalmacht drohte und daß Rom aufgrund der inneren Konflikte in Rhegion von einem Teil der Kampaner zum Eingreifen eingeladen bzw. bei den Strafmaßnahmen unterstützt wurde.

Die Einnahme von Rhegion wird in der Regel als eine Episode betrachtet, die den mit dem Sieg über Pyrrhus und Tarent abgeschlossenen Prozeß der Einigung Italiens unter römischer Vorherrschaft abrundet. Genausogut kann sie aber als Auftakt für die außeritalische Phase römischer Expansion begriffen werden. Denn das Eingreifen in die durch die kampanischen Söldneraktivitäten geschaffenen Verhältnisse an der Meerenge und die Vernichtung der kampanischen Söldner von Rhegion in Verbindung mit den mamertinischen Kampagnen und den nach Messina geflohenen Leuten des Decius Vibellius mußte Rom früher oder später nach Sizilien führen. Die seit nunmehr mehreren Generationen andauernde Invasion räuberischer Jungmannschaften aus Kampanien und aus dem übrigen Italien hatte unmittelbar vor dem Ersten Punischen Krieg in der Errichtung eines großen Kampanerstaats im Nordosten Siziliens ihren Höhepunkt erreicht, dessen Macht über das eigene Territorium hinaus ausstrahlte. Oskische Infiltration und Mamertinerstaat machten die Insel in ihrer Gesamtheit zu einem für die römische Expansion gewissermaßen prästrukturierten Raum,⁸³ dessen permanente Ausbeutung durch die Methoden der Mamertiner teilweise schon vorbereitet worden war.⁸⁴ Als die Existenz des Mamertinerstaats 264 durch die Erfolge von Syrakus bedroht war, stand Rom vor der Wahl, entweder auf lukrative Perspektiven zu verzichten oder aber, um den – zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs noch nicht richtig eingeschätzten – Preis einer Konfrontation mit Karthago, seine Macht auf vorgezeichneten Bahnen auszudehnen.⁸⁵ Nach zähen Auseinandersetzungen entschied man sich in

⁸³ Angedeutet bei A. PIGANIOU, *La conquête romaine*, Paris 1967⁵, 154, wenn auch dort die Römer zu eindimensional als Erben der Osker erscheinen. Entschieden bestritten wird die Bedeutung der oskischen Infiltration von D. ROUSSEI, *Les Siciliens entre les Romains et les Carthaginois à l'époque de la première guerre punique*, Paris 1970, dessen Positionen aber aufgrund der Entella-Tafeln m. E. modifiziert werden müssen. In den meisten Abhandlungen zum Ersten Punischen Krieg wird auf die oskische Zuwanderung überhaupt nicht eingegangen.

⁸⁴ Die Mamertiner begnügten sich keineswegs mit punktuell gemachter Beute, sondern zogen in ihrem Machtbereich regelmäßig Abgaben ein, vgl. Pol. 1,8,1; Plut. Pyrrh. 23,1 (Steuereinnahmer der Mamertiner).

⁸⁵ Zur Kontinuität von italischer Expansion und dem Übergreifen nach Sizilien vgl. W. V. HARRIS, *War and Imperialism in Republican Rome, 327–70 B.C.*, Oxford 1979, passim, bes. 182; S. OAKLEY, *The Roman Conquest of Italy*, in: J. RICH – G. SHIPLEY (Hrsg.), *War and Society in the Roman World*, London – New York 1993, 9–37.

Rom für die offensive Variante. Schon sechs Jahre nach dem Fall Rhegions setzte ein ganzes konsularisches Heer nach Sizilien über, um anstelle der kampanischen Mamertiner nun selbst die *opulentissima praeda* Sizilien heimzuziehen.⁸⁶

Korrekturzusatz: Erst nach dem Abschluß des Manuskripts habe ich Kenntnis erhalten von P. GOUKOWSKY, *Les Campaniens à Rhegion*, in: J. DION (Hrsg.), *Culture antique et fanatisme*, Nancy 1996, 13–37. Der Aufsatz bietet unter anderem eine sorgfältige Edition, Übersetzung und Kommentierung der Diodor-Fragmente (22,7,5; 22,1,2–3) zu den Kampanern in Rhegion und erklärt die Lücken in den Auszügen HOESCHELS sehr plausibel damit, daß der Gewährsmann HOESCHELS, der britische Reisende Richard Thomson, die ihm vorliegende byzantinische Handschrift nur partiell entziffern konnte. GOUKOWSKY nimmt aufgrund der Kombination der Diodor-Fragmente an, Mamertiner, Karthager und Römer hätten während des Pyrrhus-Krieges 279 gegen die Kampaner von Rhegion kooperiert.

Institut d'histoire romaine
Palais Universitaire
Université de Strasbourg II
F-67084 Strasbourg cedex

⁸⁶ Flor. 1,18,1. Vgl. Ampelius 46,2. Vgl. auch das Urteil Hierons II. über die römische *πλεονεξία* (Diod. 23,1). Zu den materiellen Motiven Roms vgl. zuletzt M. WILLING, *Ökonomische Aspekte des 1. römisch-karthagischen Krieges*, in: P. KNEISSL – V. LOSEMANN, *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag*, Stuttgart 1998, 784–804.